Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

№ 42. Danzig, den 15. Oktober. 1853.

Zur Erinnerung an die beglückende Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in dieser Provinz in den Tagen vom 30. Juli bis 4. v. Mts. und an das segensreiche Ereigniß der Eröffnung der Ostbahn bis Königsberg ist ein, auch für den gemeinen Mann berechnetes Gedenkbuch herausgegeben, welches auf 4½ Druckbogen mit 2 Lithographieen für das einzelne Exemplar 3 sgr., für einhundert Exemplare aber nur 2½ sgr. ein jedes kostet und seines patriotischen Inhalts wegen Beförderung verdient. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat mir aufgetragen, die möglichste Verbreitung dieser Druckschrift auf geeignete Weise zu unterstützen. Ich ersuche daher die Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter, die Gutsherrschaften nnd die Herren Oberschulzen im Kreise, sich der Sammlung von Subscriptionen auf jenes Gedenkbuch zu unterziehen, das Geld dafür anzunehmen und an die hiesige Königl. Kreiskasse abzuführen, mir aber innerhalb 14 Tagen von dem Resultate der diesfälligen Bemühungen und von der erfolgten Einzahlung des Geldes an die genannte Kasse Mittheilung zu machen.

Danzig, den 28. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Unter Hinweisung auf den zweiten Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 und auf die Instruktion vom 8. Mai 1851 (Gesetzsammlung pro 1851 No. 12., Seite 199 bis 209, Extra-Amtsblatt vom 17. Mai 1851, Seite 157—171) weise ich die Gutsherrschaften in den Rittergütern und die Schulzenämter in den Dorfsgemeinden des Kreises hiermit an, mir Behufs Veranlagung der Einkommensteuer pro 1854, bis spätestens den 31. d. Mts. bei eigener Verantwortlichkeit, 1) alle etwanigen Veränderungen in den Einkommensverhältnissen derjenigen Personen, welche bisher zur klassificirten Einkommensteuer veranlagt gewesen sind, anzuzeigen und 2) ebenso mir diejenigen Ortseingesessenen, welche bisher jene Steuer nicht gezahlt haben und sich jetzt wegen ihres vermehrten Einkommens dazu eignen würden, unter Einreichung der vorgeschriebenen Einkommensnachweisung (Kreisblatt pro 1852, No. 40. Seite 225—227) namhaft zu machen. Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Danzig, den 7. October 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die unterm 22. April 1852 Seitens der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe pp. und der Finanzen erlassene Instruktion zur Vermessung von kleinen Schiffen, soll nach dem Rescripte des Herrn General-Directors der Steuern vom 16 November pr. III., 27,158 — nur für kleine Seeschiffe, nicht aber für Fluß- und Binnenfahrzeuge maßgebend sein. Wir haben uns dieserhalb mit dem Herrn Provinzial-Steuer-Director in Communication gesetzt und sind die Königlichen Hauptämter von demselben angewiesen worden, bei allen neuen Vermessungen von Fluß- und Binnenfahrzeugen stets nur nach der Instruction vom 23. October 1837 zu verfahren, in denjenigen Fällen aber, wo Fluß- und Binnenfahrzeuge, also auch Haffschiffe, nach der Instruction vom 22. April pr. vermessen worden sind, die Schifffahrtsabgaben künftig wieder nach der früheren Vermessung zu berechnen und den betreffenden Schiffern die neuen Meßbriefe gegen Austausch der älteren wieder abzunehmen. Die im I. Semester c. in Abgang gestellten Gewerbesteuer-Beträge haben wir zur Vermeidung von Ausfällen bei der Gewerbesteuer in Littra K., abgesetzt und beauftragen Euer Hochwohlgeboren, die betreffenden Schiffer von vorstehender Verfügung in Kenntniß zu setzen und sie behufs Austausches ihrer Meßbriefe an die zuständigen Hauptämter zu verweisen, in allen Fällen aber, wo Vermessungen Seitens der Hauptämter anderer Provinzen bei Fluß- und Binnenfahrzeugen nach der Instruction vom 22. April pr. ausgeführt worden, dafür zu sorgen, daß deren Vermessung nochmals und zwar nach der Instruction vom 23. October 1837 bewirkt werde.

Danzig, den 22. Juli 1853.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Osterath.

Vorstehende Regierungs-Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 13. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Polizeiliche Verordnung.

Das Lagern von Wasserfahrzeugen und Holz in dem, von der Matternkampe auf der Nehrung kommenden Entwässerungsgraben ist gänzlich untersagt; ebenso darf dasselbe in dem Vorfluthsgraben zwischen diesem Graben und der Weichsel nur solange Statt finden, als es zum Aus- oder Einladen oder zum Auswaschen durchaus erforderlich ist.

Das Ausziehen von Fahrzeugen oder Holz auf's Ufer der bezeichneten Grabenstrekken ist verboten.

Den Uebertreter dieser Verordnung trifft eine Strafe bis zu 2 Thalern und im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, was mit Bezug auf § 5. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850. hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 15. September 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises als Ortspolizeibehörde.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der etwa 32 Jahre alte Arbeiter Johann Steinke aus Rahmel soll über seine Heimathsbehörigkeit vernommen werden.

Da der p. Steinke in der Gegend von Danzig in Arbeit stehen soll, so fordere ich

die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises hierdurch auf, mir von der Anwesenheit des p. Steinke Anzeige zu machen, sobald er betroffen wird.

Danzig, den 6. October 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es kommt darauf an, zu ermitteln, wer die Vorsteher der im diesseitigen Kreise etwa bestehenden Mennonitengemeinden sind. Ich weise deshalb diejenigen Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter, in deren Bezirken die erwähnten Vorsteher wohnen, hiemit an, mir binnen 8 Tagen dieselben namhaft zu machen.

Danzig, den 5. October 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Peters in Bohnsack ist zum Dammverwalter der neuen Binnennehrung definitiv ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 2. October 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises
In Vertretung v. Brauchitsch.

Das große Schilfstück im Bodenbruch soll in einem

Sonnabend, den 5. November, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitationstermine in folgenden Tafeln

No. 34	12 Morgen	255	□Ruthen culmisch	
» 35	10 »	86 9/10	»	»
» 36	11 »	298	»	»
» 37	15 »	148 1/2	»	»
» 38 (Kneiphof)	18 »	288 1/3	»	»
Zusammen	69 Morgen	156 11/15	□Ruthen culmisch	

auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 4. October 1853. Der Magistrat.

Der Eisenhammerbesitzer Geschkat zu Conradshammer beabsichtigt in seinem daselbst belegenen Eisenhammergebäude ein Eisenschneidewerk mit Triebrad der Art anzulegen, daß das Gerinne, durch welches bereits das Wasserrad des Hammers getrieben, verlängert und das Wasser somit auf das neu zu errichtende Rad geleitet wird, wobei weder die Breite des Gerinnes noch die Lage des untern oder obern Fachbaums verändert werden soll.

Ein Jeder, welcher gegen diese Anlage rechtsbegründete Einwendungen machen will, hat dieselben in einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen, widrigenfalls darauf nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Zoppot, den 4. October 1853.

Königl. Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Bei der Danzig-Carthauser Personenpost soll das Dorf Ellernitz ein Haltepunkt zur Aufnahme von Passagieren sein. Die Entfernung von Ellernitz bis Danzig beträgt $2\frac{1}{2}$ Meilen, von Ellernitz bis Zuckau $\frac{1}{4}$ Meile.

Für letztere Entfernung wird das Personengeld für $\frac{1}{2}$ Meile erhoben.

Als Aufsteigepunkt wird der Krug angenommen.

Danzig, den 9. October 1853.

Der Ober-Post-Direktor Weppler.

Steckbrief.

Der von uns wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Einwohner Jakob Kohnke aus Grabowitz hat seinen letzten Wohnort Grabowitz heimlich verlassen.

Der p. Kohnke soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden und ersuchen wir deshalb die resp. Sicherheitsbehörden und Beamten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der entstandenen Kosten per Transport einliefern zu lassen.

Ein Signalement beizufügen, sind wir außer Stande.

Neustadt in Westpreußen, den 24. September 1853.

Königl. Kreisgericht.

Zur Verpachtung der Parzellen **I.** und **II.** des Eulenbruchs bei Heubude auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 22. October c., Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke **I.** an.

Danzig, den 27. September 1853.

Der Magistrat.

Zum Auctionsverkauf einer auf dem Exercierplatze gefundenen Quantität Bernstein, zum Theil große Stücke, steht ein Termin

Freitag, den 21. October, Mittags 12 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke **I.** an.

Danzig, den 8. October 1853.

Der Magistrat.

Da junge Leute, welche auf Beförderung in den Soldatenstand treten, nur selten im Stande sind, gleich nachdem sie die öffentlichen Schulen verlassen haben, die Portepee-Fähndrichs-Prüfung zu bestehen, so hat sich das dringende Bedürfniß herausgestellt, sie sicherer und mit weniger Kosten zu diesem Ziele zu führen, als es durch die gewöhnlichen Privatstunden zu geschehen pflegt. Daher wird, mit Erlaubniß der Königlichen Regierung, unter der Direction des Unterzeichneten, hier eine

Privat-Militair-Schule

noch in diesem Herbst in's Leben treten, die nicht allein jenen Anforderungen entsprechen, sondern auch in sittlicher Hinsicht die jungen Leute überwachen und sie zu würdigen Mitgliedern ihres künftigen Standes heranbilden soll. Den ausführlichern Plan der Anstalt und die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe erfährt man auf persönliche (zwischen 12 und 1 Uhr), oder frankirt schriftliche Anfrage durch

Königsberg, den 1. October 1853. **Guttzeit,**
Lieutenant a. D., Domstraße No. 12.

Der ausführliche Plan der Anstalt ist hier im Intelligenz-Comtoir, Jopengasse No. 8. einzusehen.

Grundstücks-Verkauf
zu Praust.

Das den Geschwister Leuteritzschen Erben gehörige Grundstück zu Praust, No. 32. des Hypotheken-Buches, worin seit vielen Jahren mit sehr gutem Erfolg ein Seilergeschäft betrieben wurde, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und einem Garten mit einem Flächeninhalt von 1 Morgen 101 []Ruthen Preuß. Maaß, soll wegen Erbauseinandersetzung

Montag, den 24. Oktober 1853, Nachmittags 4 Uhr,

nach Beendigung des Mobiliarverkaufes auf freiwill. Verlangen an Ort u. Stelle licitirt werden.

Hierauf sind eingetragen zur ersten Stelle 400 rtl., welche nicht gekündigt sind. Der Ueberrest der Kaufgelder muß bei Abschluß des Kauf-Kontraktes baar eingezahlt werden.

Käufer wird verpflichtet, eine baare Kaution von 150 rtl. im Bietungstermin zu zahlen und die sämmtlichen Kosten der Licitation zu tragen.

Die näheren Bedingungen erfährt man an Ort und Stelle, wie auch im Bureau Breitesthor No. 4. des Auctions-Kommissarius
Joh. Jac. Wagner.

Ein fünfjähriges Pferd, Fuchsstute, 5' 3" groß, ist billig zu verkaufen. Näheres Frauengasse 3. eine Treppe hoch.

Hochstämmige Kern-Obst-Stämme,
veredelt durch Pfropfreise von den besten Sorten aus der Landes-Baumschule in Potsdam, sind abzulassen aus der Baumschule in Klein Lesen.

Ein fremdes Stachelfuchs-Jährling befindet sich seit ungefähr 3 Wochen unter meinen Pferden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Weide- und Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen. Witttwe Schumacher in Gr. Zünderfeld.

Ein zum Steinfahren eingerichtetes Wasser-Fahrzeug, eine Lomme, steht mit Zubehör gegen baare Zahlung zu verkaufen im Gasthause bei Walter zu Bohnsack.
C. Braack.

Grundstücks-Verkauf
zu Guteherberge.

Das den Hofbesitzern Schiefelbeinschen Erben gehörige Grundstück zu Guteherberge No. 21. bis 30. des Hypothekenbuches, enthaltend 15 Morgen culmisch des besten Garten- und Wiesenlandes und 19 Morgen 11 []R. preuß. am sogenannten Lepitzer-Lande, worauf ein Morgen mit Roggen-Wintersaat bestellt, ein Wohn- u. Wirthschaftsgebäude, Pferde-, Kuhstall; rc. sich befindet, soll, ohne Inventarium und Dung, wegen Auseinandersetzung der Erben

Freitag, den 4. November 1853, Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle licitirt werden.

Hierauf sind eingetragen zur ersten Stelle 1000 rtl., welche n i c h t gekündigt sind. — Der jährliche Grundzins von Lepitzer Lande beträgt 6 rtl. und von dem Guteherberger-Lande 3 rtl. 6 sgr. 6 pf.

Käufer wird verpflichtet, eine baare Caution von 200 rtl. im Bietungstermine zu zahlen. Der Ueberrest d. Kaufgelder muß beim Abschluß des Kaufkontracts baar gezahlt werden. Die näheren Bedingungen erfährt man an Ort und Stelle, wie auch im Bureau des Auctions-Commissarius Joh. Jac. Wagner, Breitesthor 4.

Auction zu Praust.

Montag, den 24. Oktober 1853., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen den Geschwister Leuteritzschen Nachlaß in dem Naßlaß-Grundstück zu Praust, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

1 eisenachsigen Wagen mit Druckwellen und Leitern, 1 Beschlag-Schlitten mit Kasten, 1 einsp. Geschirr nebst Zaum, — 15 Betten, 20 Kopfkissen, 20 Hemden, 16 Handtücher, 7 Tischtücher, 11 Bettlaken, 13 Bettbezüge, 21 Kissenbezüge, 2 Bettgardinen, 2 Paar goldene Ohrringe, silberne Ringe, Knöpfe, 1 Geldstück, div. zinnerne Schüsseln und Teller, messingene Kaffeemaschinen, Kessel rc., 4 kupferne Kessel, 1 Mörser, 15 Gewichte, 1 Stubenuhr, 1 kleine Tischuhr, 8 Tische, 14 Stühle, 7 div. Spinde, 9 div. Bettgestelle, 3 eichene Kisten, Tonnen, Bütten, Balgen, Eimer, Schaufeln, Spaten, Beile, 3 eis. Grapen, Teller, Schüsseln, zinnerne Löffel, Messer, Gabeln, rc., vieles Haus- und Küchengeräthe, ferner: 2 Tuchmäntel mit Pelz, 1 Tuchüberrock, 1 seid. Umschlagetuch und div. Manns- und Frauenkleider und das komplette Werkzeug zum Betriebe der Seilmacherei.

Das Einbringen fremder Gegenstände ist gestattet

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Auction am Weißhofer Außendeich am Ganskruge.

Mittwoch, den 19. October 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, für Rechnung wen es angeht, am Gänsekruge

12 große starke Buggergaller und 5 große Haufen Stroh

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Ein engl. Windhund (Solo-Fänger) ist Brabank 8. zu verkaufen.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnepressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.